



UBA Schweiz

UNABHÄNGIGE BESCHWERDESTELLE FÜR DAS ALTER



Gewalt an alten Menschen, leider eine Realität.

Misshandlung betrifft einen von zwanzig alten Menschen.

Sie findet statt in Form von direkter, körperlicher oder seelischer Gewalt, aber auch in Form von Vernachlässigung. Sie passiert in allen Schichten, betrifft Männer und Frauen gleichermaßen und wird in der Regel von allen Beteiligten tabuisiert. Vorsätzliche Gewalt ist selten. Meist geschieht sie in Momenten von Not und Hilflosigkeit, häufig ist die misshandelnde Person überfordert.

Gewalt kann ein Hilferuf sein.

Diese Broschüre soll Hintergründe aufzeigen und im Umgang mit Gewalt im Alter Unterstützung geben. Sie wendet sich an Angehörige, Betreuende und Pflegenden, die mit diesem Problem konfrontiert werden.

Formen von Gewalt sind vielfältig und unterschiedlich schwerwiegend.

Körperliche Gewalt

z.B. Zufügen von Verletzungen und Schmerzen, festhalten, schütteln, sexuelle Übergriffe

Finanzielle und materielle Zuwiderhandlung

z.B. Aneignen von Geld, Vorenthalten von Renten, Zwang zur Testamentänderung

Rechtsverletzung

z.B. Unterschlagen von Post, Bankauszügen, Stimmzetteln, Entwenden von Ausweispapieren

Vernachlässigung

z.B. Nichtzulassen von ärztlicher Hilfe, Unterlassen von notwendiger Pflege, Mangelernährung, mangelnde Flüssigkeitszufuhr, Vernachlässigung der Bewegung

Psychische Gewalt

z.B. Demütigung, Drohung, Liebesentzug, zermürbende Kritik, Schweigen, Vorwürfe, Freiheitseinschränkung

Medikamentöse Zuwiderhandlung

z.B. Verabreichung von Medikamenten zur Ruhigstellung, Entzug von notwendigen Arzneimitteln

Wer alte Menschen misshandelt oder wer nicht reagiert bei Verdacht auf Misshandlung, macht sich schuldig. Schwere Fälle von Gewalt an Menschen können bestraft werden.



Ein Beispiel aus dem Alltag: Wie Misshandlung ungewollt entstehen kann

Herr E. ist 85 Jahre alt und leicht dement. Oft fehlt es ihm an Appetit. Frau M, die betreuende Nachbarin, spricht ihm gut zu. Da dies nichts nützt, versucht sie, ihm beim Essen zu helfen. Sie macht sich Sorgen, Herr E. könnte zu wenig zu essen bekommen. Die Betreuerin hält es fast nicht aus, dass es ihr nicht gelingt, ihn zum Essen zu bewegen. Herr E. drückt die Lippen zusammen. Mit leichter Gewalt gelingt es ihr, ihm eine Portion Essen in den Mund zu pressen. Herr E. aber spuckt sofort aus, gestikuliert, und versucht, sie zu kneifen... Und schon sind wir ungewollt in einer Gewalt-Situation.



- Wie war das möglich?
- Was fällt Ihnen aus eigenen persönlichen Erlebnissen dazu ein?
- Wie haben Sie sich dabei gefühlt?
- Haben Sie dabei erkannt, dass es sich um Misshandlung handelt?

Es gibt Möglichkeiten, die Situation zu verändern.

Entscheidend ist die Frage: Bin ich bereit, mir einzugestehen, dass ich überlastet bin und Hilfe brauche?

Nicht erst handeln, wenn es zu spät ist: Die Entwicklung ist oft schleichend.



Herr M. und seine Lebenspartnerin haben sich vor Jahren versprochen, im Alter für einander da zu sein. Seit langer Zeit kümmert er sich nun um sie. Er hält das für selbstverständlich und tut es grundsätzlich gern.

Doch er ist mit seinen Nerven am Ende, seit er bis zu sieben mal pro Nacht aufstehen muss. Er hat sie in letzter Zeit mehrmals aus lauter Verzweiflung angeschrien. Er fühlt sich elend und schämt sich für sein Verhalten. Aber er weiss, dass die Wut wieder kommen wird. Es wird ihm klar, dass er einen Punkt erreicht hat, an dem er handeln muss, wenn er ein Unglück verhindern will.

- Haben Sie schon selbst diese Grenzen in Ihrer Betreuungs- oder Pflegesituation gespürt?
- Haben Sie sich in einer Situation auch schon überlastet und überfordert gefühlt, aus der heraus eine Misshandlung hätte passieren können?

Schämen Sie sich nicht dafür - holen Sie sich Hilfe!

Noch ist es Zeit. Tun Sie den nötigen Schritt, bevor es zu spät sein könnte.

Merkmale, die auf eine Misshandlung hinweisen können:

- sich lustig machen, demütigen, abwerten, bloss stellen
- beharrliches Schweigen, missachten
- Bewegung einschränken, anbinden
- aufzwingen von Massnahmen (Finanzen, Verträge, Testament)
- einschüchtern, beleidigen, beschimpfen, drohen
- grob anfassen, kneifen, stossen, schütteln, schlagen
- unterlassen von Betreuung oder Hilfeleistung
- Geduld verlieren, anschreien
- einschränken der sozialen Kontakte, isolieren, einsperren

Schweigen Sie nicht – holen Sie Hilfe.

Als Angehörige und Betreuende im Privatbereich:

Suchen Sie bei Verdacht auf Gewaltanwendung ein gemeinsames Gespräch mit dem Ziel, Ihre Beobachtungen auszudrücken und die Möglichkeiten zur Entlastung gemeinsam zu besprechen, eventuell die Pflege neu anzupassen, sich in der gegebenen Situation zu entlasten und die notwendige Information und fachliche Unterstützung zu erhalten. Mögliche Anlaufstellen sind:

- der Hausarzt
- die Spitexorganisation in Ihrer Gemeinde
- Sozialdienst der Pro Senectute Ihrer Region
- die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, Telefon: 058 450 60 60
- die Beratungsstelle der Alzheimervereinigung Ihrer Region (für Demenzkranke)

Als Drittpersonen:

Nachbarn, Freunde, zufällige Begegnungen etc.

Beobachten Sie beiläufig eine Misshandlung oder nehmen Sie Geräusche, laute Auseinandersetzungen, welche auf Gewalt hinweisen, wahr – schliessen Sie nicht die Augen und Ohren! Werden Sie aktiv. Nehmen Sie Kontakt auf mit:

- der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter, Telefon: 058 450 60 60
- mit einer anderen Beratungsstelle oder dem amtsärztlichen Dienst

Als Betreuungspersonen in Institutionen oder im Privatbereich:

Wenn alte Menschen in Institutionen misshandelt werden, kann eine Überforderung oder Fehlreaktion des Personals die Ursache sein. Solche Zwischenfälle müssen von den Verantwortlichen offen angegangen und untersucht werden. Eine Klärung ist nötig um Missverständnisse zu bereinigen oder um bei bestätigtem Verdacht konkrete Massnahmen einleiten zu können.

Sie sind verpflichtet, sich bei Verdacht auf Gewaltanwendung an Ihre vorgesetzte Stelle zu wenden. Diese ist verpflichtet, Ihrem Anliegen sofort nachzugehen.

Sollten Sie jemals selbst in eine kritische Situation kommen, suchen Sie kompetente Hilfe: Sprechen Sie mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten oder einer vertrauten Pflegeperson im Team. Lassen Sie sich beraten.

Kontaktaufnahme

Montag bis Freitag
Jeweils 14.00 bis 17.00 Uhr
Tel. 058 450 60 60
Fax 058 450 60 61
info@uba.ch
www.uba.ch

UBA Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter
Malzstrasse 10
8045 Zürich